

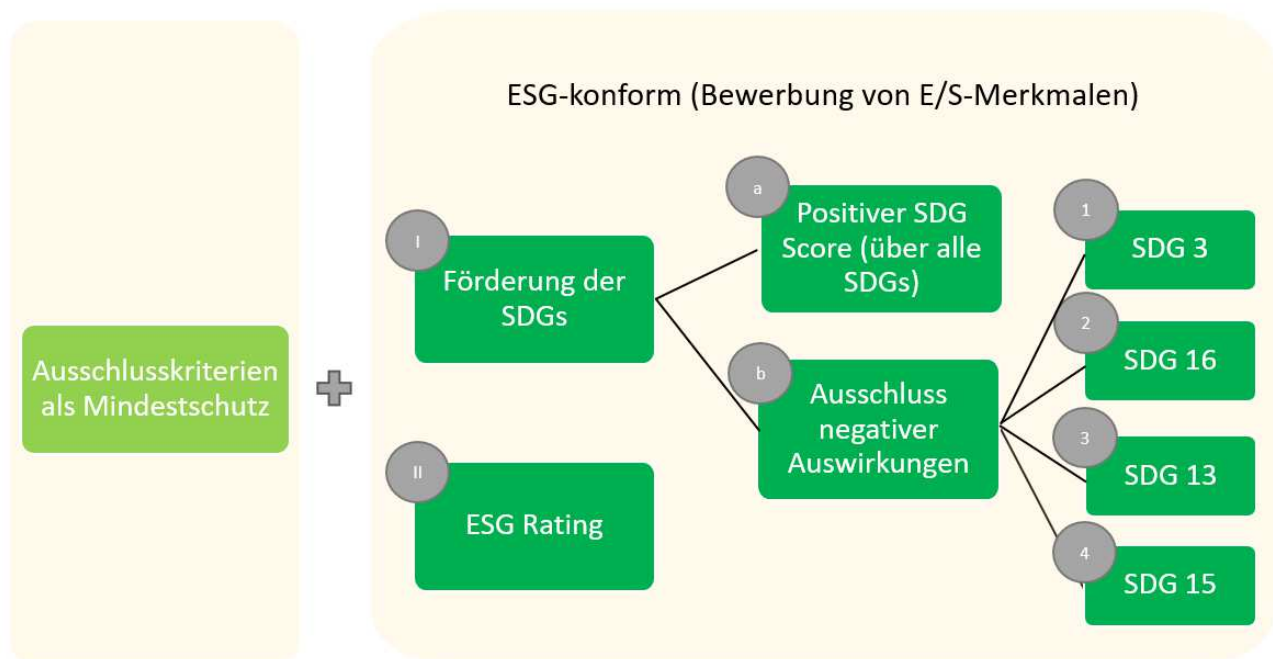
## ESG-konforme Investitionen – Definition der Axxion S.A.

Bei den von der Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (nachfolgend „Finanzprodukt“) kann als Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie eine Mindestquote an ESG<sup>1</sup>-konformen Investitionen festgelegt werden. Ob und in welchem Umfang eine solche Quote Anwendung findet kann den vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Anhang II der DeIVO zur SFDR des entsprechenden Finanzprodukts) entnommen werden.

Die im Folgenden beschriebene Definition der Axxion S.A. in Bezug auf ESG-konforme Investitionen unterscheidet zwischen direkten und indirekten Investitionen<sup>2</sup> sowie Investitionen in Zielfonds und Staatsemitenten. Bankguthaben (Flüssige Mittel, Sichteinlagen und Einlagen) sowie Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt werden nicht als ESG-Konform klassifiziert.

**Investitionen** werden als ESG-konform klassifiziert, wenn

- der im Anhang II der DeIVO zur SFDR des entsprechenden Finanzprodukts genannte Mindestschutz eingehalten wird sowie
- mindestens einer der im Folgenden angeführten sechs Punkte (I.-a, I.-b-1, I.-b-2, I.-b-3, I.-b-4, II.), zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale (E/S-Merkmale), vollständig erfüllt ist.



<sup>1</sup> ESG steht für die Themenbereiche Environment (Umwelt), Social und Governance und zielt auf deren Berücksichtigung bei Investitionsentscheidungen für ein nachhaltigeres Finanzwesen ab.

<sup>2</sup> Zu direkten und indirekten Investitionen zählen Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowie Derivate und Zertifikate darauf. Indizes sowie Derivate auf Indizes sind aufgrund der fehlenden Durchschaumöglichkeiten derzeit nicht prüfbar und werden somit nicht als ESG-konform klassifiziert.



Für **direkte und indirekte Investitionen** wird zur Messung der E/S-Merkmale eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen angewendet. In diesem Zusammenhang kann das Finanzprodukt entweder einen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs<sup>3</sup>) leisten oder ökologische und/oder soziale Merkmale durch ein gutes ESG-Rating bewerben.

#### **I. Förderung der Sustainable Development Goals (SDGs)**

Das Finanzprodukt kann einen Beitrag zu den SDGs leisten indem es eines oder mehrere SDGs fördert oder Investitionen mit negativen Auswirkungen auf die SDGs ausschließt.

##### **a) Positiver Beitrag zu den SDGs (SDG Score)**

Zum einen kann ein positiver Beitrag zu einem oder mehreren SDGs anhand eines positiven SDG Alignment Scores gemessen werden.

Dieser Score setzt sich zusammen aus einer Kombination aus den positiven Beiträgen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens auf die Erreichung der Ziele eines SDGs sowie den negativen Auswirkungen auf eines der SDGs. Anhand einer Skala von -10 bis 10 wird so ermittelt, ob Unternehmen mit den SDGs Strongly Aligned (> 5.0), Aligned (2.0 - 5.0), Neutral (> -2.0 – < 2.0), Misaligned (< -2.0 - > -10) oder Strongly Misaligned (-10) sind.

Dies wird gemessen durch:

- Einen SDG Alignment Score von mindestens 2 zu mindestens einem SDG

##### **b) Ausschluss negativer Auswirkungen auf die SDGs**

Alternativ kann der Beitrag zu den SDGs über den Ausschluss negativer Auswirkungen auf ausgewählte SDGs gemessen werden. Dabei werden die folgenden SDGs gefördert, indem Wirtschaftstätigkeiten mit negativen Einflüssen ausgeschlossen werden (mind. einer der folgenden Punkte (SDGs) muss vollständig erfüllt sein):

- 1.) Zur Förderung der sozialen Merkmale wird ein positiver Beitrag zu *SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen in Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion und oder dem Vertrieb von Alkohol aufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion von Tabakwaren aufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die an der Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen beteiligt sind.

---

<sup>3</sup> Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) wurden 2015 von der UN als internationale politische Zielsetzungen entwickelt und sollen eine globale nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene fördern.



#### Oder

2.) Weiterhin wird zur Förderung der sozialen Merkmale ein positiver Beitrag zu *SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen in Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die Einnahmen aus der Produktion und/oder dem Vertrieb von:
  - konventionellen Waffen,
  - kontroversen Waffen,
  - nuklearen Waffen und
  - zivilen Feuerwaffenaufweisen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen (hierbei werden sowohl Treffer („fails“) als auch Warnungen („watchlist“) ausgeschlossen).
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die Kontroversen im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten und/oder ihren Produkten haben (Overall Flag = „red“).

#### Oder

3.) Zur Förderung der ökologischen Merkmale wird ein positiver Beitrag zu *SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz* angestrebt.

Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen in Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl und Gas) stehen
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit Ölsand stehen
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die Umsätze mit der Produktion von Ölschiefer bzw. von Fracking erwirtschaften

#### Oder

4.) Weiterhin wird zur Förderung der ökologischen Merkmale ein positiver Beitrag zu *SDG 15: Leben an Land* angestrebt.



Dies wird gemessen indem für direkte sowie indirekte Investitionen in Unternehmen die folgenden Ausschlüsse gelten:

- Es werden Unternehmen ausgeschlossen die in Verbindung mit erheblichen Kontroversen in Bezug auf toxische Emissionen und Abfälle stehen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen oder Kritik bezüglich der Umweltauswirkungen der von ihm bezogenen Rohstoffe konfrontiert sind.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit der Abholzung von Wäldern oder der Schädigung von Ökosystemen stehen.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt stehen. Hierzu zählen Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement und nicht gefährlichem Betriebsmüll.
- Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Verbindung mit Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität stehen. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören u. a. eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit natürlichen Ressourcen, eine Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund der Nutzung natürlicher Ressourcen durch das Unternehmen, Auswirkungen aufgrund der direkten oder indirekten Nutzung der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von Nichtregierungsorganisationen und/oder anderen Beobachter\*innen.

## **II. Förderung ökologischer und/oder sozialer Merkmale durch ein ESG Rating**

Die Erreichung ökologischer und/oder sozialer Merkmale des Finanzprodukts kann anhand eines best-in-class-Ansatzes durch ein ESG-Rating des Datenanbieters MSCI oder eines vergleichbaren, renommierten Datenanbieters gemessen werden. Dabei bewertet das Rating den Umgang von ESG-Risiken von Unternehmen sowie deren Beitrag zu ökologischen, sozialen Themen und Unternehmensführung im Vergleich zur Peergroup. Anhand der MSCI- Skala von AAA bis CCC werden so die Leader und Nachzügler innerhalb einer Vergleichsgruppe ermittelt.

Dies wird gemessen durch:

- Ein ESG Rating des Datenanbieters MSCI von mindestens „A“ oder einen vergleichbaren Wert eines anderen renommierten Datenanbieters



**Abseits der zuvor genannten Kriterien gelten für Zielfonds und Staatsemittenten die folgenden Kriterien zur Messung der E&S-Merkmale**

Für **Zielfonds** wird für die Messung der Erreichung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale die ESG-Klassifizierung sowie ein ESG-Rating des Datenanbieters MSCI oder eines vergleichbaren, renommierten Datenanbieters herangezogen.

Dies wird gemessen durch (mind. einer der folgenden Punkte muss erfüllt sein):

- Einen Best-in-Class Ansatz anhand eines ESG-Ratings des Datenanbieters MSCI von mindestens „A“ oder eines vergleichbaren Wertes eines anderen renommierten Datenanbieters **oder**
- Eine Klassifizierung eines Zielfonds als Art. 8 oder Art. 9 Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088.

Bei **Investitionen in Staatsemittenten** wird die Erreichung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale durch eine Förderung von *SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz* von *SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen* angestrebt.

Dies wird gemessen durch folgende Kriterien (beide folgenden Punkte müssen erfüllt sein):

- Der Staat darf nach dem Freedom House Index nicht als „not free“ eingestuft sein **und**
- Der Staat muss das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben

**Abseits von allen zuvor genannten Kriterien gelten Green-Bonds, Social-Bonds und Sustainability-Bonds als ESG-konform, auch wenn sie von Emittenten ausgegeben werden, welche nicht den oben genannten Mindestschutz erfüllen.**

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsindikatoren und damit verbundenen Anlagegrenzen während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts eingehalten werden. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.